

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_33 JAHRGANG 47 6. Juli 2018

Zweite Änderung der Ordnung für die Wahl des gemeinsamen Studienausschusses an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.07.2018

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 13 Abs. 1 und 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), der §§ 8 Abs. 1 Nr. 3 und 26 der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.08.2015 (Amtl. Mittlg. 86/15), zuletzt geändert am 15.04.2016 (Amtl. Mittlg. 41/16) und des § 7 Abs. 4 der Ordnung der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.07.2014 (Amtl. Mittlg. 37/14), zuletzt geändert am 06.07.2018 (Amtl. Mittlg. 32/18) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Ordnung für die Wahl des gemeinsamen Studienausschusses an der Bergischen Universität Wuppertal vom 24.06.2010 (Amtl. Mittlg. 19/10), zuletzt geändert am 15.04.2016 (Amtl. Mittlg. 43/16) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Bezeichnungen "Fachbereich / Fachbereiche / Fachbereichsrat / Fachbereichsräte" werden durchgehend durch die Bezeichnungen "Fakultät / Fakultäten / Fakultätsrat / Fakultätsräte" ersetzt.
- 2. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Bezeichnung "Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" durch die Bezeichnung "Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung" ersetzt.
- 3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "Die Amtszeit des gemeinsamen Studienausschusses beträgt zwei Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember."
- 4. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren aus der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics, der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät für Design und Kunst mit Ausnahme der Dekanin bzw. des Dekans werden von den Vertreterinnen und Vertretern dieser Gruppe in den Fakultätsräten nach Fakultäten getrennt gewählt. Die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren aus der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik und der Fakultät für Maschinenbau und

1

Sicherheitstechnik mit Ausnahme der Dekanin bzw. des Dekans werden von den Vertreterinnen und den Vertretern dieser Gruppe gemeinsam in den Fakultätsräten dieser Fakultäten gewählt."

5. In § 4 Absatz 2 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

"Wählbar ist jede dem Rat des Instituts für Bildungsforschung angehörende Professorin bzw. jeder dem Rat des Instituts für Bildungsforschung angehörender Professor mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden des Rates des Instituts für Bildungsforschung."

- 6. § 4 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- 7. § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Wahl findet in der Regel zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt."

8. § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Scheidet ein Mitglied des gemeinsamen Studienausschusses aus der Universität bzw. aus der Fakultät aus, tritt es von seinem Amt zurück oder scheidet gem. § 8 Abs. 5 S. 4 der Ordnung der School of Education aus, so tritt an seine Stelle das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmzahl aus der Fakultät bzw. dem Institut für Bildungsforschung, der bzw. dem das ausscheidende Mitglied angehörte."

Artikel II

Diese Änderung der Ordnung für die Wahl des gemeinsamen Studienausschusses an der Bergischen Universität Wuppertal tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 04.07.2018.

Wuppertal, den 06.07.2018

Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch